

LANDSCHAFTSBAU II:

Im Rahmen der Lehrveranstaltung Landschaftsbau II wurde eine Projektarbeit zu einem Teilbereich des WU-CAMPUS Wien durchgeführt. Ziel dieser Arbeit war das Festigen der fachlichen Grundlagen zum Thema Landschaftsbau. Dies erfolgte mittels Bestandsaufnahme, sowie der Ausarbeitung von Details.

BESCHREIBUNG DES PROJEKTGELÄNDES

2013 erfolgte die Neugestaltung des WU CAMPUS, aufgrund steigender Anzahl an Studierenden. Der Campus ist öffentlich zugänglich und gliedert sich in unterschiedliche Aufenthaltsräume. Zudem bildet er einen wichtigen Teil der Stadtgestaltung. Der Campus lässt sich in unterschiedliche Teilbereiche gliedern, dies anhand von Materialität und Nutzung unterscheiden lassen. Die den Gebäuden vorgelagerten Plätze schaffen Synergien mit den Gebäuden und ihren Erdgeschossnutzungen (vgl. SPINADEL 2014, 2).



Verortung des Patio Platzes auf dem WU Campus, Freifläche des Teaching Center

Der Patio Platz steigt in mehreren Ebenen zum Gebäude an. Der Höhenunterschied wird durch den Einbau von Treppen und Rampen überwindbar. Schirmförmige Platanen wurden im Raster der großformatigen Betonplatten gepflanzt und spenden im Sommer Schatten (vgl. BUSARCHITEKTUR o.J.).

TYOLOGIE: Landschaftsplanung
LAND: Österreich
ORT: Wien
ADRESSE: 1020, Welthandelsplatz 1
DATUM: 2008-2013
FLÄCHE: 2.030 m²
BAUHERR: Campus WU GesmbH
STATUS: Realisiert
PARTNER: BOA büro für offensive aleatorik
EXPERTE: LandschaftsArchitektur
AUSZEICHNUNG: Bauberrenanerkennungspreis 2014
PUBLIKATION: Zement + Beton - 03-2014



BUSARCHITEKTUR (o.J.): Patio Platz WU. Online unter: <http://www.busarchitektur.com/de/projekt/campus-wu-patio-platz>, [Stand 06.12.18]

EMBRÉM (2009): Pflanzgruben in der Stadt Stockholm ein Handbuch 2009.02.23, https://www.urbanevegetation.de/downloads/Pflanzgruben_Stockholm_deutsch.pdf [Stand 08.01.2019]

OIB Richtlinie 4 (Nutzungssicherheit und Barrierefreiheit) i.d. Fassung von 2011 bzw. 2015: herausgegeben vom Österreichischen Institut für Bautechnik; online verfügbar unter <https://www.oib.or.at/de/oib-richtlinien/richtlinien/> [Stand 06.12.2019]

Ö-Norm B 1600 (Barrierefreies Bauen): herausgegeben vom Österreichischen Normungsinstitut, Wien.

SCHEGK(2012): Baukonstruktionslehre für Landschaftsarchitekten, 2. aktualisierte Auflage, Eugen Ulmer KG, Stuttgart

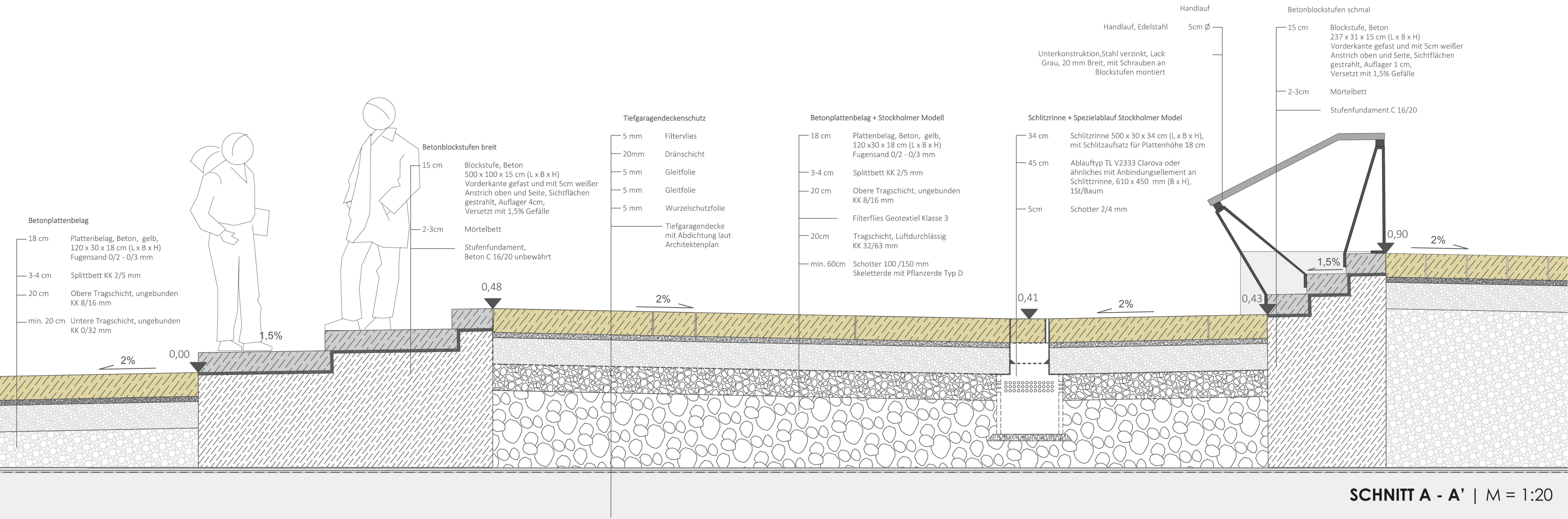
SPINADEL (2014): Spinadel Laura P. Freiraum Campus WU in Zement und Beton, Auflage 3. Online unter: www.zement.at/downloads/Freiraum_Campus_WU.pdf, [Stand 06.12.18]

ZINCO (2016): Planungshilfe Geh- und Fahrbeläge auf Dächern und Tiefgaragendecken. ZinCo AG Dachbegrünungssysteme, Kirchberg. Online: http://www.zinco.ch/downloads/planungshilfen_pdfs/Geh_und_Fahrbelaege.pdf [Stand 07.01.2019]

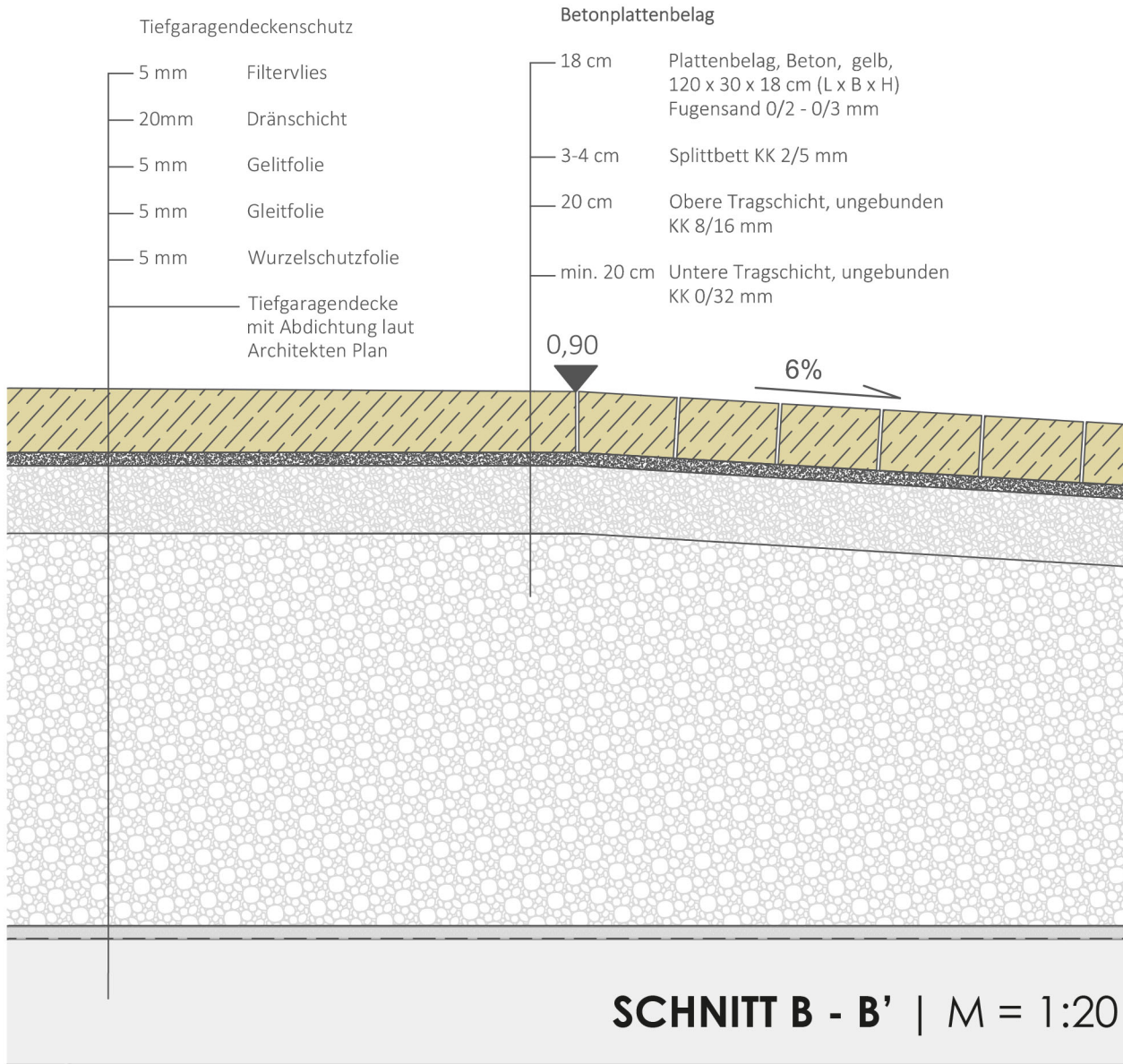
BARRIEREFREIE TREPPEN UND RAMPEN
VERGLEICH VON REGELWERKEN UND AUSFÜHRUNGSZUSTAND:

		OIB Richtlinie 4 - Nutzungssicherheit und Barrierefreiheit (Richtlinie des Österreichischen Instituts für Bautechnik)		Ö-Norm B 1600 (Barrierefreies Bauen)		Ausführungszustand im untersuchten Freiraum	
		2011	2015	2017			
TREPPEN	Handläufe	Ab 2 Stufen ist ein Handlauf in einer Höhe von 85 bis 110 cm beidseitig erforderlich, bei Nebentreppen nur auf einer Seite erforderlich. Ist der Handlauf in mehr als 100 cm Höhe angebracht, ist ein zweiter Handlauf in einer Höhe von 75 cm anzubringen.	Ab 2 Stufen ist ein Handlauf in einer Höhe von 85 bis 110 cm beidseitig erforderlich, bei Nebentreppen nur auf einer Seite erforderlich. Ist der Handlauf in mehr als 100 cm Höhe angebracht, ist ein zweiter Handlauf in einer Höhe von 75 cm anzubringen. Handläufe sind am Anfang und am Ende der Treppe um 30 cm weiterzuführen.	Treppen müssen zumindest an einer Seite mit einem Handlauf ausgestattet werden. Ab einer nutzbaren Treppenaufstiegsbreite von 120 cm Breite, gemessen zwischen den Handläufen, ist beidseitig ein Handlauf anzubringen.		beidseitig vorhanden	
	lichte Breite	Haupttreppen: min. 120 cm; Nebentreppen: min. 60 cm	Haupttreppen: min. 120 cm; Nebentreppen: min. 60 cm			min. 230 cm	
	Stufenhöhe	max. 16 cm	Haupttreppen max. 18 cm; Nebentreppen max. 21 cm	max. 14 cm		15 cm	
	Stufenbreite (Auftritt)	min. 30 cm	Haupttreppen min. 27 cm; Nebentreppen min. 21 cm	min. 30 cm		30 / 96 cm	
GERÄDUNGSE RAMPEN	Handläufe	k.A.	Rampen müssen beidseitig über Handläufe verfügen. Handläufe sind am Anfang und am Ende der Rampe um 30 cm weiterzuführen.	Rampen mit einem Rampengefälle von mehr als 4 % bis maximal 6 % sind in ihrer gesamten Länge beidseitig mit je einem Handlauf auszustatten. Handläufe sind an den Enden der Rampe mindestens 30 cm waagrecht weiterzuführen.		beidseitig vorhanden	
	lichte Breite	min. 120 cm	min. 120 cm lichte Durchgangsbreite zwischen den Handläufen; Einengungen durch Handläufe um max. 10 cm je Seite sind zulässig	min. 120 cm lichte Durchgangsbreite zwischen den Handläufen		min. 410 cm	
	Längsgefälle (Rampen dürfen kein Quergefälle aufweisen)	k.A.		max. 6 %		5 - 6%	
	Zwischenpodeste	k.A.	Rampen sind in Abständen von höchstens 10 m mit Zwischenpodesten mit einer Länge von mindestens 120 cm und einem Längsgefälle von höchstens 2 % zu unterbrechen.	Rampen ab einem Längsgefälle von mehr als 4 % sind in Abständen von höchstens 10 m durch horizontale Zwischenpodeste von mindestens 120 cm Länge zu unterbrechen.		längstes Rampenteilstück ≥ 10m	
	horizontale Bewegungsfächchen am Anfang und Ende	k.A.	Am Anfang und Ende der Rampe sind horizontale Bewegungsfächchen mit einer Länge von mindestens 120 cm anzubringen.	Am Anfang und Ende von Rampen müssen horizontale Bewegungsfächchen von min. 150 cm Länge vorhanden sein.		Bewegungsfächchen am Anfang und Ende vorhanden (weil über das geforderte Maß hinaus)	

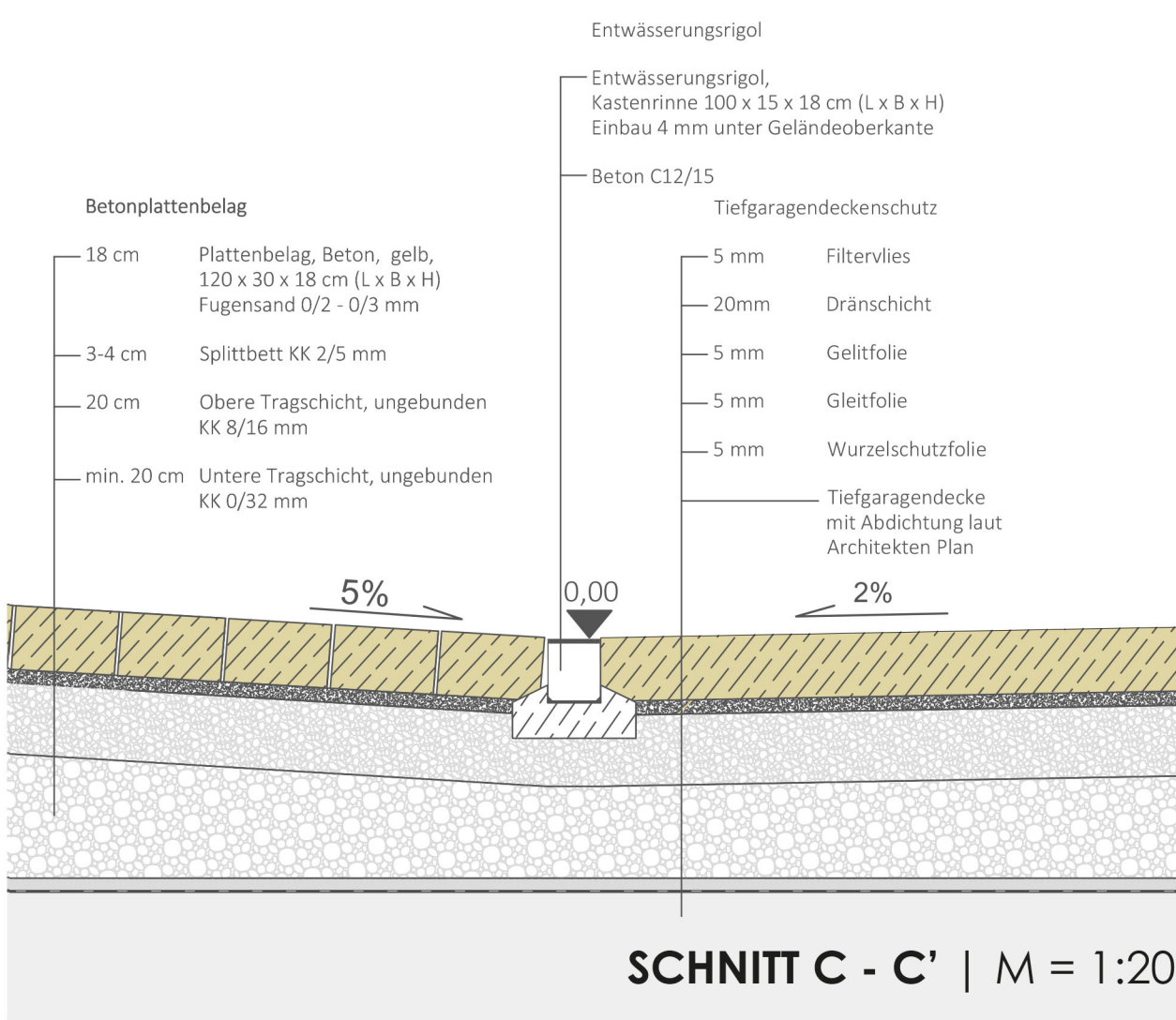
GRUNDRISS | M = 1:100



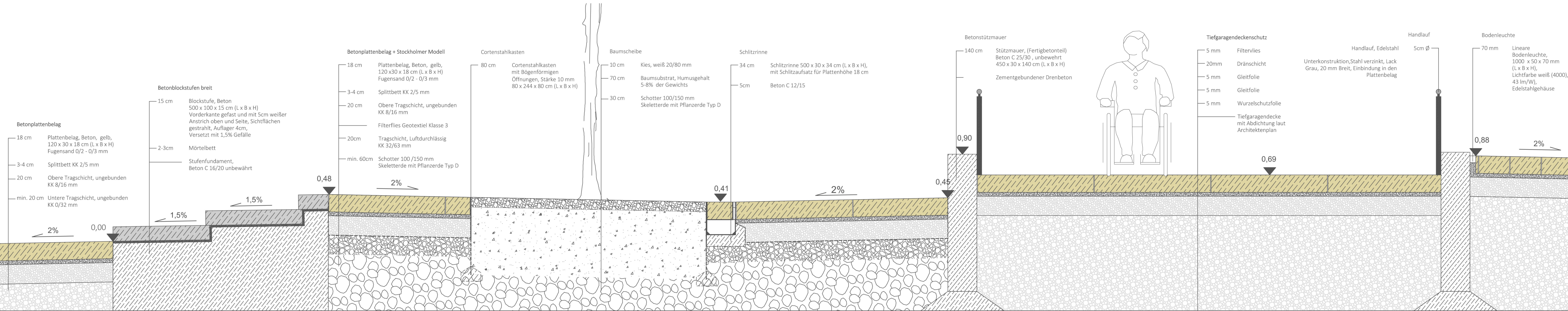
SNITT A - A' | M = 1:20



SNITT B - B' | M = 1:20



SNITT C - C' | M = 1:20



SNITT D - D' | M = 1:20

